

Projektaufruf

Zukunftskonzept Kirchenräume



Kirchengebäude
erhalten, anpassen
und umnutzen

Das Projekt Zukunft – Kirchen – Räume

Kirchengebäude erhalten anpassen und umnutzen

Nordrhein-Westfalen verfügt über einen großen und vielfältigen Bestand an Kirchengebäuden. Er umfasst über 6.000 Bauwerke aller Größen und Bauepochen, von der Kapelle bis zum Dom und von der mittelalterlichen Baukunst bis zur zeitgenössischen Architektur. Diese Bauwerke dokumentieren eine lange Bautradition und wirken identitätsstiftend für viele Menschen. Ihre besonderen architektonischen, ingenieurtechnischen und städtebaulichen Merkmale prägen in besonderer Weise das Bild unserer Städte und Gemeinden. Dort bieten sie den Menschen Raum zur Ausübung ihres Glaubens, aber auch für das Gemeindeleben sowie für andere soziale und karitative Angebote.

Der demografische Wandel, der zahlenmäßige Rückgang der Kirchenmitglieder und die veränderten Gewohnheiten und Prioritäten bei der kirchlichen Glaubensausübung sind Grund dafür, dass diese Räume immer weniger genutzt werden. Wegen der demografischen Entwicklung ist absehbar, dass die Einnahmen aus Kirchensteuern sinken und damit die Möglichkeiten zum Unterhalt von Kirchengebäuden geringer werden. Einige Kirchengemeinden sind bereits heute nicht mehr in der Lage, ihre Kirchengebäude zu erhalten und stehen unter einem enormen Handlungsdruck. Schätzungen gehen davon aus, dass langfristig 25 bis 30 Prozent unserer Kirchengebäude außer Dienst gestellt werden und damit einer unserer bedeutendsten baulichen Schätze bedroht ist.

Diese Bauwerke zu erhalten und auch für zukünftige Generationen erlebbar und nutzbar zu machen ist ein wichtiges Anliegen – nicht nur für die betroffenen Kirchengemeinden, sondern für unsere Gesellschaft als Ganzes.

Die Landesinitiative StadtBauKultur NRW, die Architektenkammer NRW und die Ingenieurkammer-Bau NRW setzen sich seit Langem für den Erhalt und für die qualitativ hochwertige Anpassung oder Umnutzung von Kirchengebäuden ein. Daher haben sie sich zusammengeschlossen und unter Mitwirkung der acht (Erz-) Bistümern und Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen und mit Unterstützung von der RWTH Aachen sowie dem M:AI NRW das Projekt Zukunft – Kirchen – Räume entwickelt.

Zukunft – Kirchen – Räume richtet sich an betroffene Kirchengemeinden, Kommunen und Verwaltungen, Planer:innen und Investor:innen sowie alle anderen, die an der baulichen Anpassung oder Umnutzung von Kirchengebäuden beteiligt sind. Ihnen sollen durch das Projekt mithilfe der dazugehörigen Website www.zukunft-kirchen-raeume.de nützliche Informationen, Ansprechpersonen und eine Auswahl beispielhafter Projekte zur Verfügung gestellt werden. Außerdem erhalten sie Literaturhinweise und nützliche Informationen, unter anderem über Fortbildungsangebote. Ergänzt wird dieses Angebot durch den Projektaufruf Zukunftskonzept Kirchenräume.

Trägerschaft

Zukunft – Kirchen – Räume ist ein Kooperationsprojekt von:



www.stadtbaukultur.nrw.de

Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen



www.aknw.de/

Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

www.ikbaunrw.de

Unter Mitwirkung der (Erz-)Bistümer und Landeskirchen in NRW, vertreten durch:



www.katholisches-buero-nrw.de/



www.nrw-evangelisch.de

Mit Unterstützung von:



www.mai-nrw.de

**RWTHAACHEN
UNIVERSITY**

www.rwth-aachen.de

Der Projektauftrag Zukunftskonzept Kirchenräume

Ein Kirchengebäude Ihrer Kirchengemeinde oder Ihrer Nachbarschaft ist von Leerstand oder Abriss bedroht? Sie wollen etwas dagegen tun, weil es für Sie stadt- bildprägend und identitätsstiftend ist, weil Sie damit Erinnerungen und Heimatgefühle verbinden? Oder Sie schätzen einfach die Stille im Inneren und seine einzigartige Architektur? Vielleicht befindet sich das Kirchengebäude sogar in Ihrem Eigentum und Sie stehen unter dem Handlungsdruck, dieses Bauwerk anpassen und/oder umnutzen zu müssen, um es zu erhalten? Dann ist das Zukunftskonzept Kirchenräume genau die richtige Anlaufstelle. Ergreifen Sie die Chance und bewerben Sie sich!

Worum geht es beim Zukunftskonzept Kirchenräume und was haben Sie von der Teilnahme?

Das Zukunftskonzept Kirchenräume richtet sich an Kirchengemeinden und viele andere*, die für ein Kirchengebäude eine neue Zukunft suchen. Das Projekt versteht sich als Starthilfe in der schwierigen Phase der Ideenentwicklung. Wer sich erfolgreich für die Teilnahme am Zukunftskonzept Kirchenräume beworben hat, erhält bei dieser Arbeit umfangreiche Unterstützung.

Sie als Teilnehmende:r werden fachlich dabei begleitet, unter anderem in Workshops, ein neues Konzept für die bauliche Anpassung oder Umnutzung des Kirchengebäudes zu entwickeln. Dabei stehen der langfristige Erhalt des Gebäudes und damit auch ein nachhaltiges Nutzungskonzept im Vordergrund. Zukunftskonzept Kirchenräume bearbeitet deshalb wesentliche Aspekte, die für den Erfolg eines solchen Vorhabens notwendig sind: Von der Bestandsanalyse über das Nutzungskonzept bis zum Finanzierungsplan. Nach dem erfolgreichen Abschluss von Zukunftskonzept Kirchenräume verfügen Sie über eine fachlich fundierte und schriftlich gefasste Vorstudie zur Zukunft des Kirchengebäudes. Diese Vorstudie kann beispielsweise für die weitere Kommunikation innerhalb der Kirchengemeinde, mit der kirchlichen Aufsichtsbehörde und der Bürgerschaft oder auch bei der Suche nach Investor:innen genutzt werden und als Grundlage für die weitere Konzeptentwicklung dienen.

Um an Zukunftskonzept Kirchenräume teilnehmen zu können, ist Ihr Engagement gefragt:

- Bei Interesse an der Teilnahme von Zukunftskonzept Kirchenräume reichen Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen fristgerecht ein. Alle Details zu den Teilnahmebedingungen finden Sie auf Seite 3.
- Ihr eigenes Zukunftskonzept kann nur entstehen, wenn Sie es selbst mitgestalten. Bitte seien Sie sich darüber im Klaren, dass während des Projekts Ihre engagierte Mitarbeit gefragt ist!
- Ideenfindungsprozesse sind aufwändig und teuer. Bei Zukunftskonzept Kirchenräume haben Sie die Möglichkeit, mit einem geringen finanziellen Betrag an einem umfangreichen Entwicklungsprozess teilzuhaben.

Weitere Details zu dem Kostenbeitrag und den angebotenen Leistungen finden Sie auf Seite 4.

*Ob Sie zu den Teilnahmeberechtigten gehören, erfahren Sie auf Seite 3.

Teilnahmebedingungen, Bewerbung und Auswahl der Projekte

An wen richtet sich der Projektaufruf?

Der Projektaufruf richtet sich an alle Kirchengemeinden in Nordrhein-Westfalen, die sich für den Erhalt eines Kirchengebäudes sowie dessen bauliche Anpassung und/oder Umnutzung einsetzen. Ferner richtet sich der Aufruf an andere juristische Personen (wie z. B. Vereine), die dieselben Zwecke verfolgen und dies im Einvernehmen mit den Berechtigten hinsichtlich des betreffenden Kirchengebäudes tun, beispielsweise dem Eigentümer oder der Eigentümerin.

Die weiteren Details zur Teilnahme an Zukunftskonzept Kirchenräume werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Welche Bauwerke kommen in Frage?

In Frage kommen alle dem Gottesdienst gewidmeten oder entwidmeten Sakralbauten (bspw. Kirchengebäude) in Nordrhein-Westfalen, deren ursprüngliche sakrale Nutzung vollständig oder in Teilen aufgegeben wurde oder aufgegeben werden soll.

Bis wann kann man sich bewerben?

Die Bewerbungsfrist endet am 14. 07. 2019.

Wie werden die Projekte ausgewählt?

Eine Vorprüfung aller eingegangenen Bewerbungen findet in einem ersten Schritt nach folgenden Kriterien statt:

- Fristgerechter und vollständiger Eingang der schriftlichen Bewerbung
- Überprüfung auf Teilnahmeberechtigung

Eine Jury aus dem Kreis der Kooperationspartner von Zukunft – Kirchen – Räume wählt in einem zweiten Schritt bis zu acht Bewerber:innen für die Teilnahme an Zukunftskonzept Kirchenräume Teil I aus.

Folgende Auswahlkriterien sind dabei relevant:

- Organisation

Eine Projektgruppe zu organisieren und eine Kontaktperson zu bestimmen, kann bereits eine Herausforderung darstellen. Diese Vorarbeit zeigt auf wie gut eine Zusammenarbeit funktionieren kann und ist daher juryentscheidend.

- Erkennbares Engagement

Durch das notwendige Motivationsschreiben wird das Engagement der Bewerber:innen deutlich. Die Beschreibung warum und auf welche Art man sich für den Erhalt des Kirchengebäudes einsetzt, ist wichtig für die Juryentscheidung.

- Qualitäten des Kirchengebäudes

Jedes Kirchengebäude ist individuell. Manche weisen architektonischen Qualitäten und Besonderheiten auf, die ausschlaggebend für die Juryentscheidung sein können.

- Mehrwert für den Stadt- oder Ortsteil

Frühere Planungen und aktuelle Ideen zu kennen, ist wichtig für den Prozess. Wenn es bereits erste Ideen gibt, fließt der angestrebte Mehrwert der Nutzungsidee für den Stadt- oder Ortsteil in die Juryentscheidung ein.

Eigenanteil

In das gemeinsame Vorhaben Zukunftskonzept Kirchenräume bringen die ausgewählten Projektteilnehmer:innen und die Projektpartner:innen von Zukunft – Kirchen – Räume sowohl Arbeits- als auch finanzielle Leistungen ein.

Teil I und weitere 2.500 Euro (Brutto) für die Teilnahme an Zukunftskonzept Teil II. Alle weiteren für dieses Projekt definierten Kosten übernehmen die Projektpartner:innen von Zukunft – Kirchen – Räume.

Neben der ehrenamtlichen Mitarbeit an der Entwicklung des Zukunftskonzept beträgt der finanzielle Eigenanteil der ausgewählten Projekte 2.500 Euro (Brutto) für die Teilnahme an Zukunftskonzept

Die vorgesehenen Projektbausteine und der Eigenanteil in der Übersicht:

Projektphase	Angebotene Leistung
Zukunftskonzept Teil 1 Vorstudie	Auftaktveranstaltung zu Projektbeginn
	Kontinuierliche Prozessbegleitung
	Bis zu 3 Workshops mit Prozessbegleiter:in
	Bis zu 3 Beratungseinheiten durch externe Fachleute
	Redaktionelle Betreuung bei Verschriftlichung der Arbeitsergebnisse
Zukunftskonzept Teil 2 Konkretisierung	Kontinuierliche Prozessbegleitung
	Bis zu 3 Workshops mit Prozessbegleiter:in
	Bis zu 3 Beratungseinheiten durch externe Fachleute
	Redaktionelle Betreuung bei Verschriftlichung der Arbeitsergebnisse
	Öffentliche Präsentation und Abschlussveranstaltung

Bewerbung

14. Februar 2019

Start des Projektaufrufs

14. Juli 2019

Bewerbungsschluss

Auswahl der Projekte für „Zukunftskonzept Teil I: Vorstudie“ durch die Jury

September 2019

Bekanntgabe der ausgewählten Projekte

Zukunftskonzept Teil I: Vorstudie

Oktober 2019

Gemeinsame Auftaktveranstaltung

ab Oktober 2019

Kontinuierliche Arbeit unterstützt durch Prozessbegleitung

ggf. Beratung durch externe Fachleute

3. Quartal 2020

Gemeinsame Präsentation der Ergebnisse

Auswahl der Projekte für „Zukunftskonzept Teil II“ durch die Jury

Bekanntgabe der ausgewählten Projekte

Zukunftskonzept Teil II: Konkretisierung

ab 3. Quartal 2020

Kontinuierliche Arbeit unterstützt durch Prozessbegleitung

ggf. Beratung durch externe Fachleute

2. Quartal 2021

Öffentliche Präsentation und Abschlussveranstaltung

Zukunftskonzept Kirchenräume im Detail

Die Entwicklung eines nachhaltigen Nutzungskonzepts für ein Kirchengebäude ist eine komplexe Aufgabe. Die genauen Inhalte vom Projektauftrag Zukunftskonzept Kirchenräume sind daher im Folgenden zusammengefasst.

Projektauswahl, Auftaktveranstaltung und Netzwerk

Das Zukunftskonzept Kirchenräume beginnt mit dem Abschluss der Bewerbungsphase. Aus allen Einsendungen werden durch eine Jury bis zu acht Projekte ausgewählt, die in den gemeinsamen Prozess starten. Die eigentliche Arbeitsphase ist in zwei Projektteile (Vorstudie und Konkretisierung) gegliedert. Nach dem ersten Teil werden aus den teilnehmenden Projekten bis zu vier ausgewählt, die ihre Vorstudie im zweiten Projektteil vertiefen können.

Für die Bearbeitung der Projektteile wird jedem teilnehmenden Projektteam eine erfahrene Prozessbegleitung zur Seite gestellt, die sich mit ihm gemeinsam um das Erreichen der Ziele kümmert. Sie strukturiert den Gesamtprozess und arbeitet mit dem Projektteam in drei Workshops pro Projektteil an ihrem eigenen Zukunftskonzept. Die Prozessbegleitung ist während des gesamten Teilnahmezeitraums die direkte Ansprechpartnerin und hilft bei Bedarf beispielsweise auch bei der Kontaktaufnahme mit Institutionen wie dem Planungsamt oder der Denkmalbehörde. Zusätzlich können die Teams über ihre Prozessbegleitung drei weitere Beratungsgespräche durch Fachleute (z. B. Architekt:innen, Ingenieur:innen, Jurist:innen, Entwickler:innen etc.) pro Projektteil in Anspruch nehmen.

Bei einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung können sich die Vertreter:innen der ausgewählten Projekte und ihre Prozessbegleiter:innen gegenseitig kennenlernen und austauschen. Auch im weiteren Projektverlauf sind gemeinsame Veranstaltungen für den Austausch von Erfahrungen, Ideen und Anregungen mit den anderen Projektteilnehmer:innen geplant.

1. Zukunftskonzept Teil I: Vorstudie

Ziel der Vorstudie ist es, die Grundlagen für den Erhalt und für eine erfolgreiche Anpassung bzw. Umnutzung des Kirchengebäudes zu bestimmen. Außerdem werden erste Nutzungsideen und die dafür erforderlichen baulichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen skizziert. Die Ergebnisse werden in einer Broschüre zusammengefasst.

Im Einzelnen kann das Zukunftskonzept Teil I die folgenden Aspekte enthalten:

- Grundlagenermittlung und Bestandsanalyse des Kirchengebäudes: u. a.
 - Zusammenstellung der Bestandsunterlagen,
 - Einschätzung des Bauzustandes und der Bauplanungsrechtlichen Situation
 - Einschätzung der Denkmaleigenschaft
 - Einschätzung des Standortes (Lage, Nutzungen im Umfeld, Stadtteiluntersuchung o. ä.)
- Erarbeitung neuer Nutzungsideen z. B.:
 - Welche Nutzungsideen stehen im Raum?
 - Welche Akteure könnten eine Rolle spielen?
 - Wie könnten Finanzierungsmodelle aussehen?
 - Welche räumlichen Veränderungen könnten notwendig werden?
 - Welche Ziele sollen mit der Nutzung für den Stadtteil/das Dorf erreicht werden?
- Prozessskizze
 - Wer sollte wann informiert und einbezogen werden?
 - Welchen zeitlichen Rahmen haben die Überlegungen?
 - Welche Verabredungen müssen getroffen werden und mit wem?

Auf der Abschlussveranstaltung der ersten Projektphase werden die Ergebnisse vorgestellt. Auf dieser Grundlage werden bis zu vier Projekte von der Jury ausgewählt und bekommen die Möglichkeit, mit dem zweiten Projektteil (Zukunftskonzept Teil II) fortzufahren und die bis dahin entwickelte Vorstudie zu vertiefen.

2. Zukunftskonzept Teil II: Konkretisierung

Ziel des Zukunftskonzepts Teil II ist es, geeignete Maßnahmen und Vorgehensweisen zu entwickeln, die für die Umsetzung der im Zukunftskonzept Teil I skizzierten Ideen notwendig sind. Im Einzelnen kann das Zukunftskonzept Teil II die folgenden Aspekte beinhalten:

- Entwicklung konkreter Umsetzungsszenarien
- Entwicklung von groben Zeit- und Maßnahmenplänen
- Identifikation erster Umbaunotwendigkeiten
- Strategie zur Kommunikation innerhalb der Kirchengemeinde und Beteiligung des Umfelds
- Suche nach Unterstützung und Beteiligung am Prozess/der Maßnahme (Bürgergemeinde, Kommunalpolitik, Vereine usw.)
- Finanzierungsideen, Strategien zur Fördermittelakquise
- Organisationsentwicklung

Die Ergebnisse dieser Projektphase werden ebenfalls in einer Broschüre dokumentiert und auf einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung präsentiert.

Checkliste Bewerbung

Einsendeschluss der folgenden Dokumente in ausschließlich schriftlicher Form ist bis **spätestens 14. 07. 2019** (Posteingang)

Anschrift:
StadtBauKultur NRW
Projekt „Zukunft – Kirchen – Räume“
Leithestraße 33
D – 45886 Gelsenkirchen

- Dokument 1:**
Informationen über die Bewerber:innen und Einverständniserklärung (Formular 1)
(Bitte beiliegendes Formular verwenden!)
- Dokument 2:**
Informationen zum Bauwerk (Formular 2)
(Bitte beiliegendes Formular verwenden!)
- Dokument 3:**
Motivationsschreiben
(max. 2 Seiten DIN A4) Beschreibung,
 - warum das Kirchengebäude erhaltenswert ist.
 - welche Besonderheiten oder Voraussetzungen das Kirchengebäude für eine realistische Zukunftsperspektive mitbringt.
 - wie die Zukunftsperspektive des Kirchengebäudes aussieht oder welche Vision für dieses existiert.
 - welche Versuche bereits unternommen wurden und welche Voraussetzungen erfüllt werden, um das Kirchengebäude zukünftig zu erhalten.
- Dokument 4:**
Fotos vom Bauwerk
Maximal sechs aussagekräftige Bilder des Kirchengebäudes, von außen und von innen.
- Dokument 5:**
Einverständniserklärung des (Erz-)Bistums bzw. der Landeskirche
Formloses Schreiben einer zuständigen Stelle im betreffenden (Erz-)Bistum bzw. Landeskirche (z. B. Baureferat, Baudezernat oder Bauabteilung etc.), dass die Mitwirkungsbereitschaft erkennen lässt. Diese ist im Verlauf von Zukunftskonzept Kirchenräume für die enge Zusammenarbeit mit der kirchlichen Aufsichtsbehörde und damit für die Entwicklung der Konzept-Vorstudie unabdingbar. Daher wird erwartet, dass die Bewerbung von einer zuständigen Stelle im betreffenden (Erz-)Bistum bzw. der Landeskirche fachlich unterstützt wird (z. B. Baureferat, Baudezernat oder Bauabteilung).

Das Schreiben soll möglichst die folgenden Punkte enthalten:

- Bestätigung, dass die bauliche Anpassung bzw. Umnutzung des betreffenden Bauwerkes im Einklang mit den Planungen steht.
- Einverständnis, dass die Bewerber:innen ein Zukunftskonzept für das betreffende Bauwerk entwickeln.
- Einverständnis, den Bewerber:innen bei Bedarf notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen (z. B. vorhandene Pläne und Gutachten über das betreffende Bauwerk).
- Offenlegung vertraglicher Verpflichtungen gegenüber der Beteiligung Dritter, die zum Zwecke des Erhalts, der Anpassung oder Umnutzung des Kirchengebäudes eingegangen wurden. Wenn etwaig bestehende Absprachen oder Verpflichtungen gegenüber Dritten existieren, zum Beispiel Verhandlungen

mit zukünftigen Mieter:innen oder Käufer:innen oder vertragliche Verpflichtungen gegenüber Fachplaner:innen oder anderen Dienstleistern, ermöglichen es der Jury frühzeitig Risiken zu analysieren, die der Entwicklung der Konzept-Vorstudie entgegenstehen und damit ein erfolgreiches Ergebnis negativ beeinflussen können. Denn das Ziel von Zukunftskonzept Kirchenräume ist es, die Grundlage für ein umsetzungsfähiges Konzept zu entwickeln.



ggf. Dokument 6:

Einverständniserklärung des Eigentümers:in oder sonstiger Berechtigter

Formloses Schreiben des:der Eigentümers:in oder sonstiger Berechtigter, falls der Antragsteller:in davon abweicht.

Das Schreiben soll möglichst die folgenden Punkte enthalten:

- Bestätigung, dass die bauliche Anpassung bzw. Umnutzung des betreffenden Bauwerkes im Einklang mit den Planungen des:der Eigentümers:in oder sonstiger Berechtigter steht.
- Einverständnis, dass die Bewerber:innen ein Zukunftskonzept für das betreffende Bauwerk entwickeln.
- Einverständnis, den Bewerber:innen bei Bedarf notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen (z. B. vorhandene Pläne und Gutachten über das betreffende Bauwerk).

Kontakt:

Landesinitiative StadtBauKultur NRW
Esther U. Heckmann
Leithestraße 33
45886 Gelsenkirchen

Telefon:

+49 (0)209 319 81-16

Fax:

+49 (0)209 319 81-11

Mail:

esther.heckmann@stadtbaukultur.nrw.de